

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr seine Kontrollfunktion, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegt, wahr. Der Vorstand unterrichtete ihn zeitnah über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die strategische Weiterentwicklung der Bank. Dabei begleitete der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend und überwachte dessen Geschäftsführung. Über zustimmungspflichtige Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat auf Grundlage von Berichten und Vorlagen des Vorstands entschieden.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in einer konstituierenden Sitzung, vier turnusgemäßen Sitzungen und acht weiteren Sitzungen die Geschäftsleitung der MünchenerHyp nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften laufend beraten und überwacht. Zentrale Themen- und Beratungsschwerpunkte waren die Geschäftsentwicklung und -planung, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikosituation, regulatorische Fragen, die Operationalisierung der IT-Strategie, Governancethemen sowie die Suche nach einem weiteren Mitglied des Vorstands. Darüber hinaus war die Arbeit des Aufsichtsrats vor allem vom Umgang der MünchenerHyp mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bankbetrieb, das Kerngeschäft und die Risikosituation geprägt. Diese Themen bildeten zudem während des ersten Lock-downs den Schwerpunkt der weiteren Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage der Bank, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Bank ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der operativen und strategischen Planung umfassend berichten lassen. Er war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit und der Berichterstattung bildeten die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung. In den Diskussionen des Aufsichtsrats nahmen des Weiteren die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung einen breiten Raum ein.

Die jährlichen Gespräche des Joint Supervisory Teams mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben wieder stattgefunden.

Bewertung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf Basis der 2019 beschlossenen Richtlinien zur Eignungsbewertung und zu Interessenkonflikten die Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen. Die Vorbereitung erfolgte im Nominierungsausschuss in Übereinstimmung mit den Regelungen des § 25d KWG. Die Ergebnisse wurden Anfang 2020 im Aufsichtsrat besprochen und im Bericht zur Eignungsbewertung und Effizienzprüfung festgehalten. Im Ergebnis entsprechen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des gesamten Aufsichtsrates den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen.

Eine Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde aus der Eignungsbewertung und Effizienzprüfung abgeleitet und Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats entwickelt. Im Berichtsjahr wurde ein Onboarding- und Schulungskonzept für den Aufsichtsrat verabschiedet. Die Schulungen des Aufsichtsrats zu aktuellen regulatorischen Themen und gesetzlichen Entwicklungen sind erfolgt. Zusätzlich wurden Trainings für die Ausschüsse des Aufsichtsrats geplant und durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem engem Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen in der Bank in schriftlicher und mündlicher Form.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse eingerichtet. Diese umfassen den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss und den Vergütungskontrollausschuss. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Er befasste sich neben den regulären Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten insbesondere mit der Eignungsbewertung der Leitungsorgane und der Vorbereitung der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinen drei Sitzungen mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beschäftigt. Weitere Themen waren das interne Kontrollsystem der Bank, die Berichte der Internen Revision und der Compliancebeauftragten, die Ergebnisse der On-Site-Inspection (OSI) des gewerblichen Kreditgeschäfts sowie die in

den Gesprächen mit der Bankenaufsicht behandelten Themen und Anforderungen.

Der Risikoausschuss kam zu 15 Sitzungen zusammen. Der Vorstand hat dem Ausschuss ausführliche Berichte über die Entwicklung jener Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungen vergibt. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem regulatorischen Umfeld, der Risikostrategie, der Risikogovernance, Rechtsrisiken, IT-Risiken und der Informationssicherheit inklusive Datenschutz. Des Weiteren wurden zustimmungspflichtige Kredite behandelt und genehmigt sowie berichtspflichtige Geschäfte zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss wurden vom Vorstand einzelne, für die Bank bedeutsame Engagements vorgestellt und mit ihm diskutiert. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung sowie die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Dabei wurden die Risikoarten des Geschäfts der Bank eingehend erörtert und untersucht. Hierzu gehören neben den Kreditrisiken insbesondere die Markt-, Liquiditäts-, Vertriebs- und Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand und CRO erläutert. Insbesondere wurde dabei das überarbeitete Limitsystem besprochen. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und positiv zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vertriebsbericht und dem Bericht des Chief Information Security Officer (CISO).

Die fünf Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten vor allen die Vergütungssysteme der Bank und alle damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Der Ausschuss hat die

Angemessenheit der Vergütungssysteme der Münchener Hypothekengruppe festgestellt und dem Aufsichtsrat das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung zur Kenntnisnahme empfohlen.

Jahresabschluss

Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin, hat als gesetzlicher Prüfungsverband die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es ergaben sich keine Einwendungen. Die Abschlussprüfer berichteten ausführlich in einer Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Sie standen darüber hinaus für Auskünfte zur Verfügung. Jedem Aufsichtsratsmitglied wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes über die Gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Münchener Hypothekengruppe eG rechtzeitig zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Vorstand und Aufsichtsrat haben in einer gemeinsamen Sitzung unter Teilnahme des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung beraten. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die ESEF-Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung und der nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat beraten und für in Ordnung befunden. Der Vertreterversammlung empfiehlt der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2020 – wie erläutert – festzustellen und den Jahresüberschuss dem Vorschlag des Vorstands entsprechend zu verwenden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Entwicklung der MünchenerHyp im Berichtsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 stand auch für die MünchenerHyp im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit den Auswirkungen des Lockdowns und der daraus folgenden Rezession ist die Bank gut umgegangen. Sie war im Neugeschäft sehr erfolgreich und erreichte fast wieder das Rekordergebnis des Vorjahres. Dabei gelang es ihr, das Hypothekengeschäft in der privaten Wohnimmobilienfinanzierung auszubauen. Auf der Refinanzierungsseite fand die Bank erneut eine große Nachfrage für ihre großvolumigen Emissionen, insbesondere von Pfandbriefen.

Mit den Belastungen, die die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für den Bankbetrieb mit sich brachten, ist die MünchenerHyp sehr verantwortungsbewusst umgegangen. Sie hat sehr schnell alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und zugleich den Normalbetrieb aufrechtzuerhalten.

Dabei zeigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Das war ein wichtiges Zeichen des Zusammenhalts in diesem außergewöhnlichen Jahr. Dafür dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich.

München, im April 2021

Münchener Hypothekenbank eG

Dr. Hermann Starnecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats